

VORLAGE ZUR SITZUNG
DES VERWALTUNGS – UND FINANZAUSSCHUSSES

zu TOP (2) der öffentlichen	Amt	Hauptamt
zu TOP () der nichtöffentlichen	Aktenzeichen:	460 - Wa
Sitzung am: 05. Juli 2016	Datum:	24. Juni 2016
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Kindergartenbedarfsplan - Aktualisierung		

In der Sitzung des Verwaltungs – und Finanzausschusses am 07. Juli 2015 wurde der örtliche Kindergartenbedarfsplan fortgeschrieben und somit an die aktuelle Situation sowie an die allgemeinen damals bereits eingetretenen Entwicklungen angepasst.

Die letztjährige Fortschreibung des Kindergartenbedarfsplanes wurde deshalb verzögert in Angriff genommen, weil sich zum Beispiel in den Jahren zuvor ein sehr großer Veränderungsprozess bei den Betreuungsangeboten in Hilzingen eingestellt hat. Seit dem 07. Juli 2015 bis zur heutigen Aktualisierung sind, außer bei den statistischen Zahlen, keine bzw. keine wesentlichen Veränderungen eingetreten.

Der Kindergartenbedarfsplan hat in Hilzingen schon immer alle vorhandenen Betreuungsangebote der kommunalen und der kirchlichen Träger beinhaltet. Mit der letzten Fortschreibung sind nunmehr auch die Betreuungsangebote der Christlichen Schule im Hegau e.V. im Kindergartenbedarfsplan, jedoch mit einer Besonderheit, abgebildet.

Hinsichtlich dieser Besonderheit fügen wir noch einmal die Formulierung aus der letzten Sitzungsvorlage auf:

Zustimmung zur Aufnahme des Betreuungsangebotes der Christlichen Schule im Hegau e.V. in den Bedarfsplan der Gemeinde Hilzingen. Verbunden mit dieser Aufnahme ist jedoch die Regelung, dass, wie von der Schulleiterin in der Sitzung des Gemeinderates am 23. September 2014 ausgeführt, die Christliche Schule lediglich den Zuschuss benötigt, den die Gemeinde vom Land für dieses Betreuungsangebot erhält. Sie hat insbesondere darauf verzichtet, dass die Gemeinde einen eigenen finanziellen Betrag zur laufenden Förderung dieses Betreuungsangebotes aufbringen muss.

...

Zur eigentlichen Funktion der Kommunalen Bedarfsplanung lässt sich folgendes ausführen:

Die kommunale Bedarfsplanung dient als Steuerungsinstrument der Gemeinden zur Planung und Umsetzung bedarfsgerechter Betreuungsangebote für Kinder in Betreuungseinrichtungen. Sie ist in ihrer Bedeutung für die finanzielle Förderung von Kindertageseinrichtungen maßgeblich.

Insbesondere sollen sie den Verantwortlichen vor Ort einen möglichst realistisch abzusehenden Bedarf der Eltern für familienentlastende Betreuungsangebote aufzeigen bzw. dann auch zur Verfügung stellen. Allem voran steht in diesem Zusammenhang allerdings auch der effiziente Einsatz der knappen Haushaltsmittel und der staatlichen Fördermittel.

Immer wieder wird auch die Frage des Bedarfs diskutiert. Im Wiesner Kommentar wird unter Rand-Nr. 22 zu § 80 SGB VIII zum Bedarf folgendes aufgeführt:

Bedarf ist das, was an Bedürfnisartikulation der Betroffenen erkannt und gemeinsam mit weiteren Vorstellungen zu gesellschaftlichen Erfordernissen als politisch gewollt und künftig finanzierbar definiert wurde.

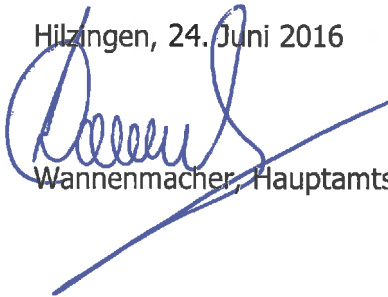
Den tatsächlichen Bedarf der Eltern/der Erziehungsberechtigten zu erkennen und danach eventuell auch umzusetzen, ist eine große Herausforderung. Auch wenn nicht immer alle Wünsche und Bedürfnisse erfüllt werden können, werden die Anregungen ernst genommen bzw. auch aktiv abgefragt.

Neben den Möglichkeiten, sich in den jeweiligen Kinderbetreuungseinrichtungen zu informieren bzw. auch Anregungen zur Optimierung des Angebotes vorzubringen, wurde verwaltungsseitig bei den Eltern und Erziehungsberechtigten der Betreuungsbedarf mittels durchgeführter Befragungen mit mehr oder weniger erfolgreichen Rückmeldungen erhoben.

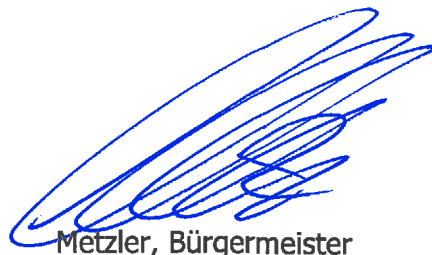
Nachdem sämtliche Betreuungsangebote von den kirchlichen wie auch von den freien Trägern in die Bedarfsplanung mit eingearbeitet worden sind, ist eine vorherige Abstimmung des Bedarfsplanes im Moment aus verwaltungsseitiger Sicht als entbehrlich zu betrachten.

Nachdem sich der Kindergartenbedarfsplan (Stand 2015) im Wesentlichen nicht verändert hat, werden wir in der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses nur eine Aktualisierung hinsichtlich der statistischen Zahlen vornehmen, so dass die nächste turnusmäßige Fortschreibung des örtlichen Kindergartenbedarfsplans dann für das zweite Quartal 2017 geplant ist.

Hilzingen, 24. Juni 2016



Wannemacher, Hauptamtsleiter



Metzler, Bürgermeister

Anlagen:

Statistiken zur Aktualisierung des Kindergartenbedarfsplanes

Geburtentatistik sowie die Ziffern 6.3 und 6.31 - werden nachgereicht

Anlage Nr. 1

Landeszuweisungen 2009 - 2016

Die Landeszuweisung 2009 beträgt 49 % der tatsächlichen Landeszuweisung 2002. Zusätzlich erhält die Gemeinde einen Pro-Kopf-Betrag für alle in der Kommune lebenden Kindern von 0 - 6 Jahren, wobei der „Kopfbetrag“ 51,26 € je Kind/Jahr betrug.

49 % x 271.155 €	132.923
964,89 € x 146,6 Zahl der betreuten Kinder	141.452
Gesamtsumme 2009	274.375
+ Zuschuss Kleinkindbetreuung	40.780

41 % x 271.155 €	111.297
1.193,70 € x 155,8 Zahl der betreuten Kinder	185.978
Gesamtsumme 2010	297.275
+ Zuschuss Kleinkindbetreuung	82.797

34,6 % x 271.155 €	93.993
1.572,50 € x 139,4 Zahl der betreuten Kinder	219.206
Gesamtsumme 2011	313.199
+ Zuschuss Kleinkindbetreuung	139.495

Die Landeszuweisung 2012 beträgt 20% der tatsächlichen Landeszuweisung 2002 und zu 80 % nach den tatsächlich belegten Plätzen und gewichtet nach dem Betreuungsumfang

25 % x 271.155 €	68.318
1.937,11 € x 143 Zahl der betreuten Kinder	277.006
Gesamtsumme	345.360
+ Zuschuss Kleinkindbetreuung	378.997

Die Landeszuweisung 2013 beträgt 100 % nach den tatsächlich belegten Plätzen und gewichtet nach dem Betreuungsumfang

2.544,21 € x 138,4 Zahl der betreuten Kinder	352.118
+ Zuschuss Kleinkindbetreuung	421.872
32,9 X 12.822,87	

Die Landeszuweisung 2014 beträgt 100 % nach den tatsächlich belegten Plätzen und gewichtet nach dem Betreuungsumfang

2.520,39 € x 128,4 Zahl der betreuten Kinder	323.618
+ Zuschuss Kleinkindbetreuung	349.513
37,1 x 9.420,85	

Der Landeszuweisung 2015 beträgt 100 % nach den tatsächlich belegten Plätzen und gewichtet nach dem Betreuungsumfang

2.474,23 € x 149,4 Zahl der betreuten Kinder	369.649
+ Zuschuss Kleinkindbetreuung	425.387
34,5 x 12.330	

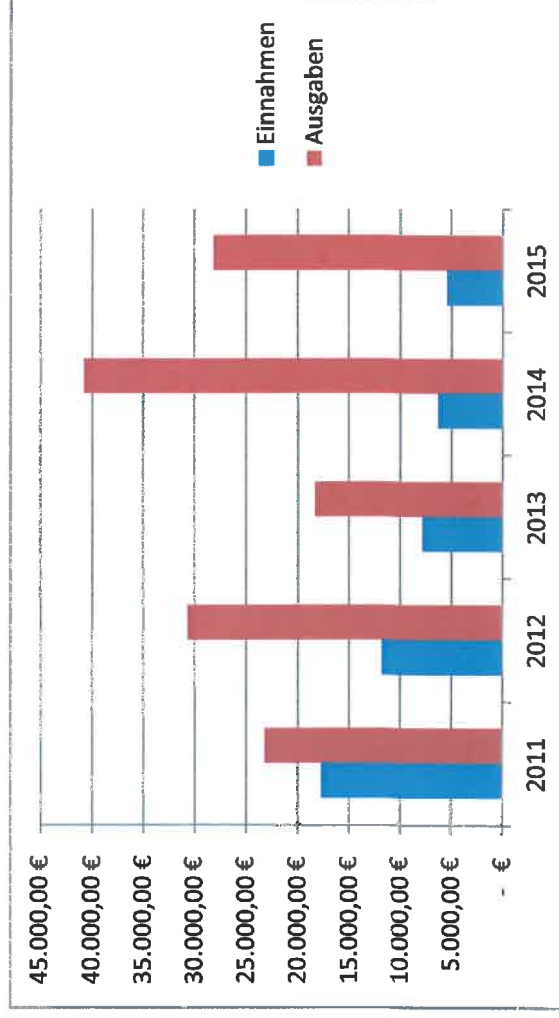
Der Ansatz lt. Haushaltsplan für Landeszuweisung 2016 beträgt 100 % nach den tatsächlich belegten Plätzen und gewichtet nach dem Betreuungsumfang

2.444,60 € x 137,0 Zahl der betreuten Kinder	334.909
+ Zuschuss Kleinkindbetreuung	529.107
42,9 x 12.333,51	

Anlage Nr. 2 a

Differenz der Einnahmen/Ausgaben im interkommunalen Kostenausgleich

Einnahmen	Ausgaben	Differenz	Jahr
17.729,56 €	23.220,97 €	- 5.491,41 €	2011
11.805,95 €	30.708,28 €	- 18.902,33 €	2012
7.907,70 €	18.297,37 €	- 10.389,67 €	2013
6.365,49 €	40.803,41 €	- 34.437,92 €	2014
5.481,92 €	28.187,60 €	- 22.705,68 €	2015

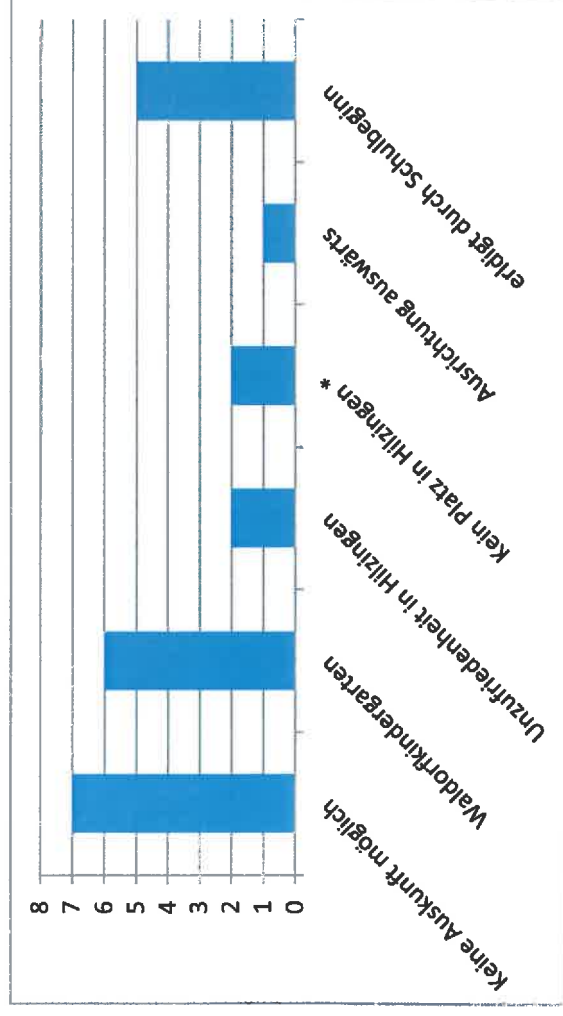


Anlage Nr. 2 b

Gründe für Unterbringung von Kindern in auswärtigen Einrichtungen im Jahr 2015

Keine Auskunft möglich	7
Waldorfkindergarten	6
Unzufriedenheit in Hilzinger	2
Kein Platz in Hilzingen *	2
Ausrichtung auswärts	1
erldigt durch Schulbeginn	5
	23

* davon 1 Kind seit 2016 in Hilzingen



Anlage Nr. 3

Stand: 01.03.2016

Kindergarten	Anschrift/Telefon	Öffnungszeiten	Alter von – bis	Max. Kinderzahl
Katholischer Kindergarten „St. Elisabeth“	St. Josefs-Weg 2 07731/62829	1 Regelgruppe: vormittags: 8.00 Uhr – 12.00 Uhr nachmittags: Mo-Do: 13.30 Uhr – 16.15 Uhr 2 Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten: täglich: 7.15 Uhr – 14.00 Uhr 1 Kleinkindgruppe	3 – 6 1 – 3	75 10
Katholischer Kindergarten „St. Mauritius“ Weiterdingen	Kirchstr. 37 07739/5091	1 Regelgruppe: Vormittags Mo-Fr.: 7.30 Uhr – 13.15 Uhr nachmittags: Mi: 14.00 Uhr – 16.30 Uhr	3 – 6	28
Kindergarten „Zum Staufen“	Staufenstr. 16 a 07731/62816	2 Regelgruppen : vormittags: 7.30 Uhr – 13.30 Uhr nachmittags: Di + Do: 13.30 Uhr – 16.00 Uhr 1 Kleinkindgruppe	3 – 6 2 – 3	56 10
Kindergarten Duchtlingen	Singener Str. 2 07731/45570	1 altersgemischte Gruppe: vormittags: 7.30 Uhr – 13.30 Uhr nachmittags: Di: 14.00 Uhr – 16.00 Uhr	3 – 6 2 – 3	20 2
Kindergarten Binningen	Poststr. 6 07739/5477	1 Regelgruppe: Mo-Do: 7.00 Uhr – 14.00 Uhr Fr: 7.00 Uhr – 13.00 Uhr 1 Kleinkindgruppe	3 – 6 1 – 3	28 10
Kindergarten Riedheim	Burgstr. 4 a 07739/5420	1 Regelgruppe und 1 altersgemischte Gruppe: vormittags: 7.30 Uhr – 12.30 Uhr nachmittags: Mo-Mi: 13.30 Uhr – 16.30 Uhr 3 Kleinkindgruppen	3 – 6 2 – 3 1 – 3	42 5 30
Kindertagesstätte Christliche Schule im Hegau	Sportgelände 16 07731/187180	2 altersgemischte Gruppe Mo-Do: 7.00 Uhr – 16.30 Uhr Fr: 7.00 Uhr – 12.30 Uhr	3 – 6 2 – 3	20 10

Anlage Nr. 4

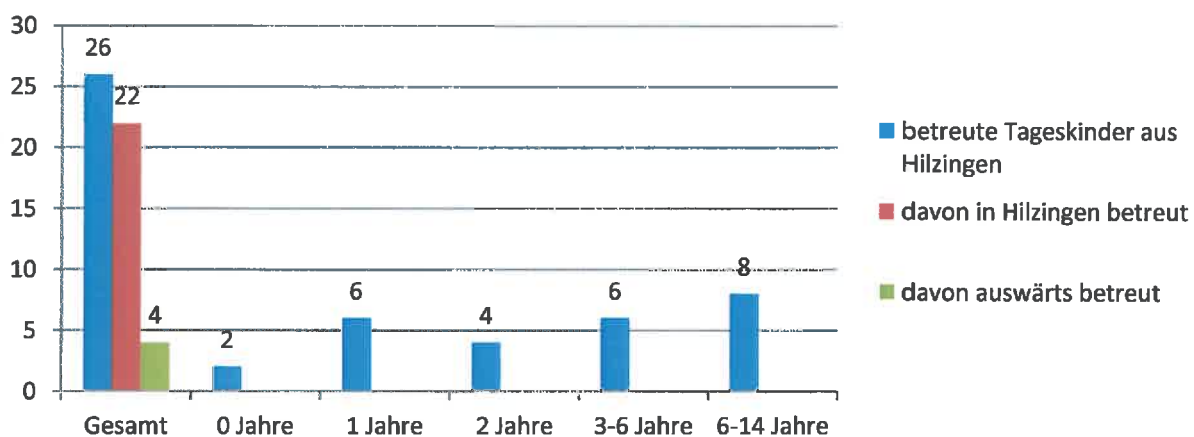
Tagesmütter

	Gesamt	0 Jahre	1 Jahre	2 Jahre	3-6 Jahre	6-14 Jahre
Gesamt betreute Kinder in Hilzingen	34					
von auswärts	8	1	1	4	1	1
aus Hilzingen kommend	26	2	6	4	6	8

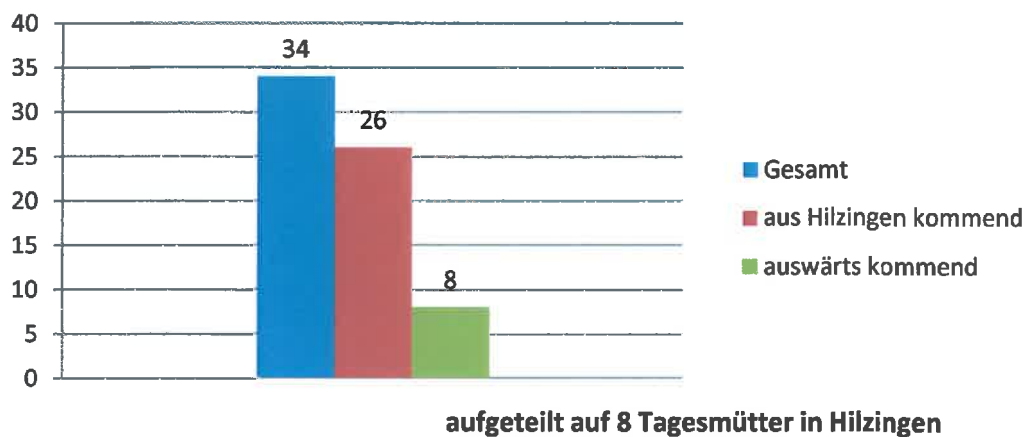
↓

davon in Hilzingen
betreut 22
davon auswärts betreut 4

Betreute Tageskinder aus Hilzingen



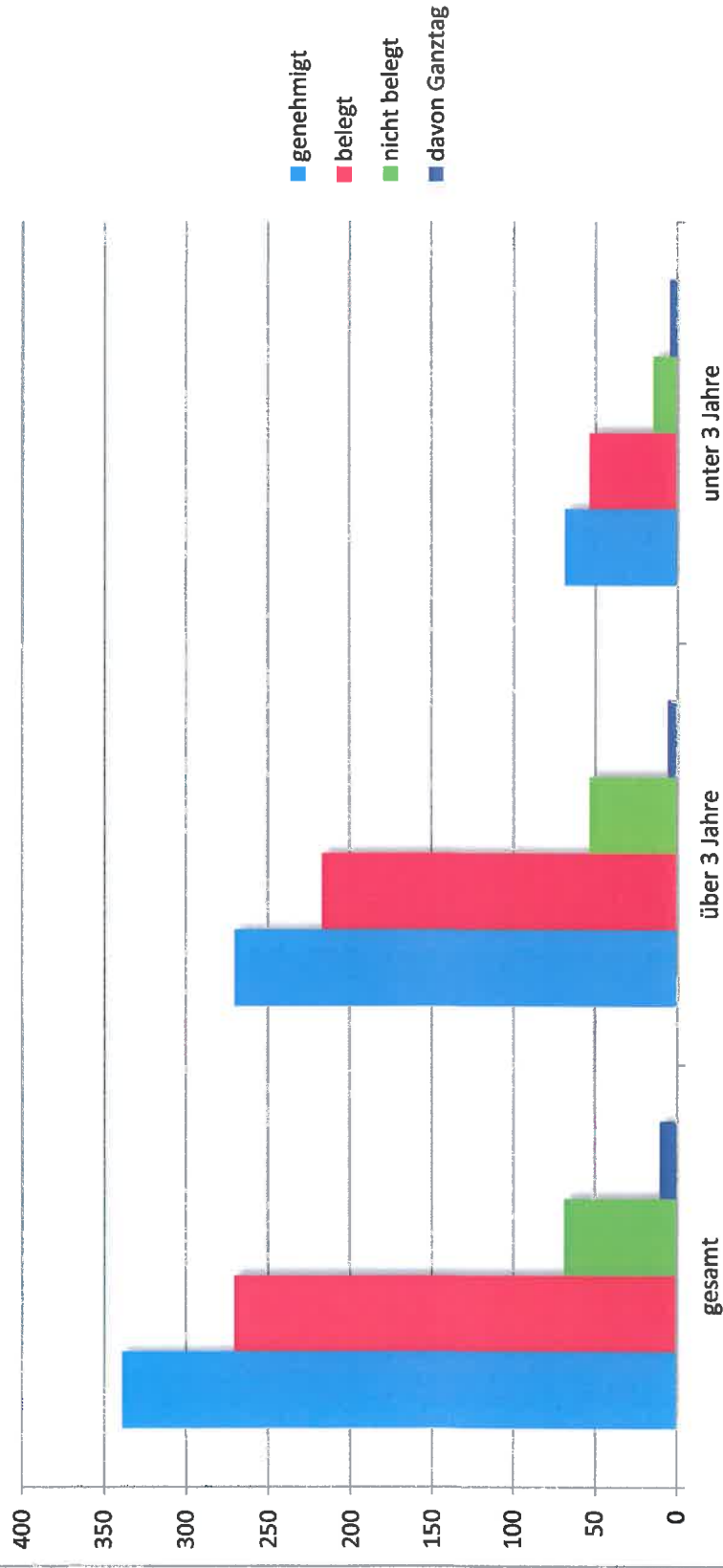
Betreute Tageskinder in Hilzingen



Summe der Kindergärten

	genehmigt belegt	nicht belegt	davon Ganztag
gesamt	340	271	69
über 3 Jahre	271	217	54
unter 3 Jahre	69	54	15
	340	271	69
			11

Summe der Kindergärten Stand: 01.03.2015

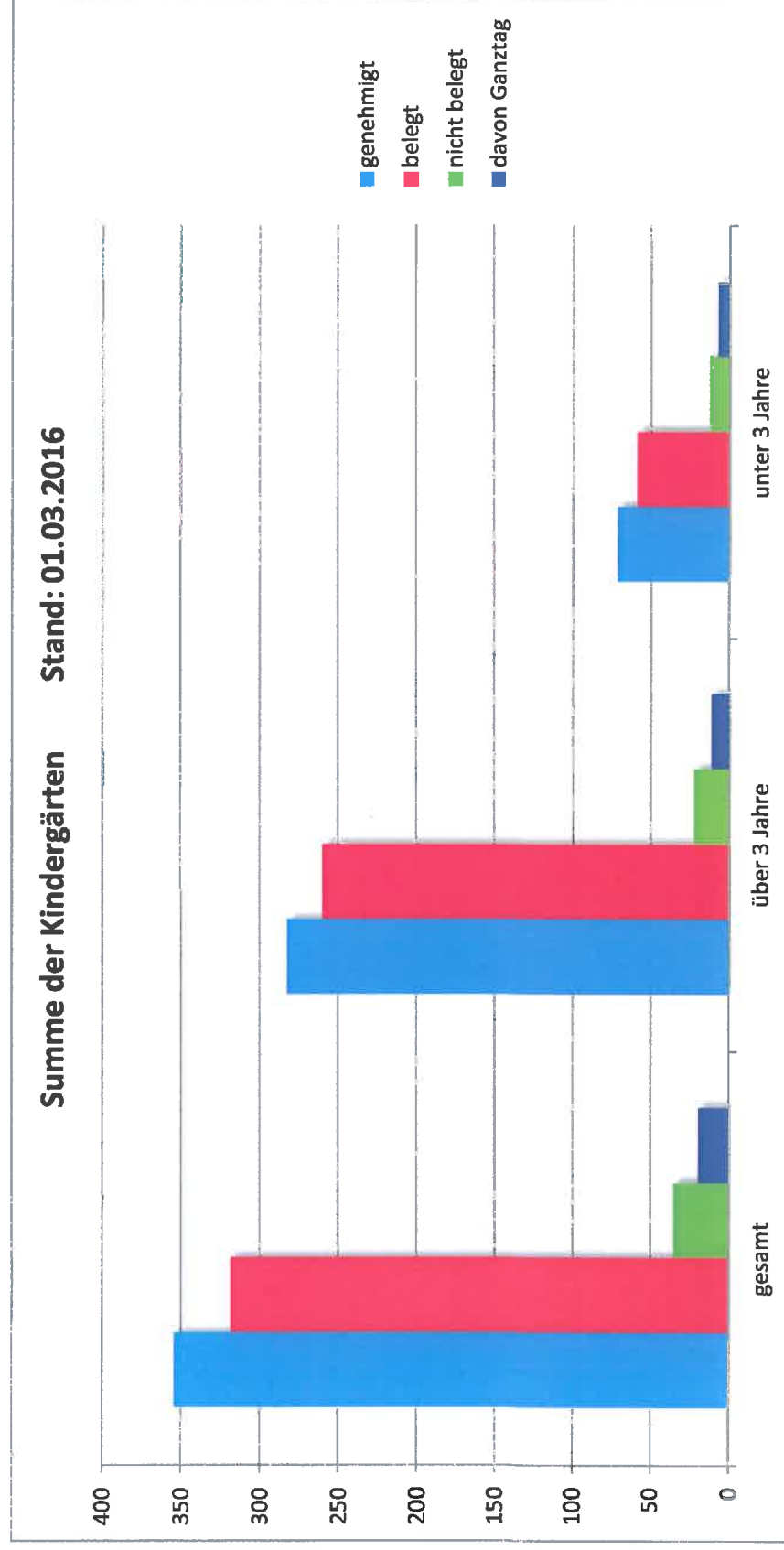


Summe der Kindergärten

	genehmigt belegt	nicht belegt	davon Ganztags
gesamt	355	319	36
über 3 Jahre	283	260	23
unter 3 Jahre	72	59	13

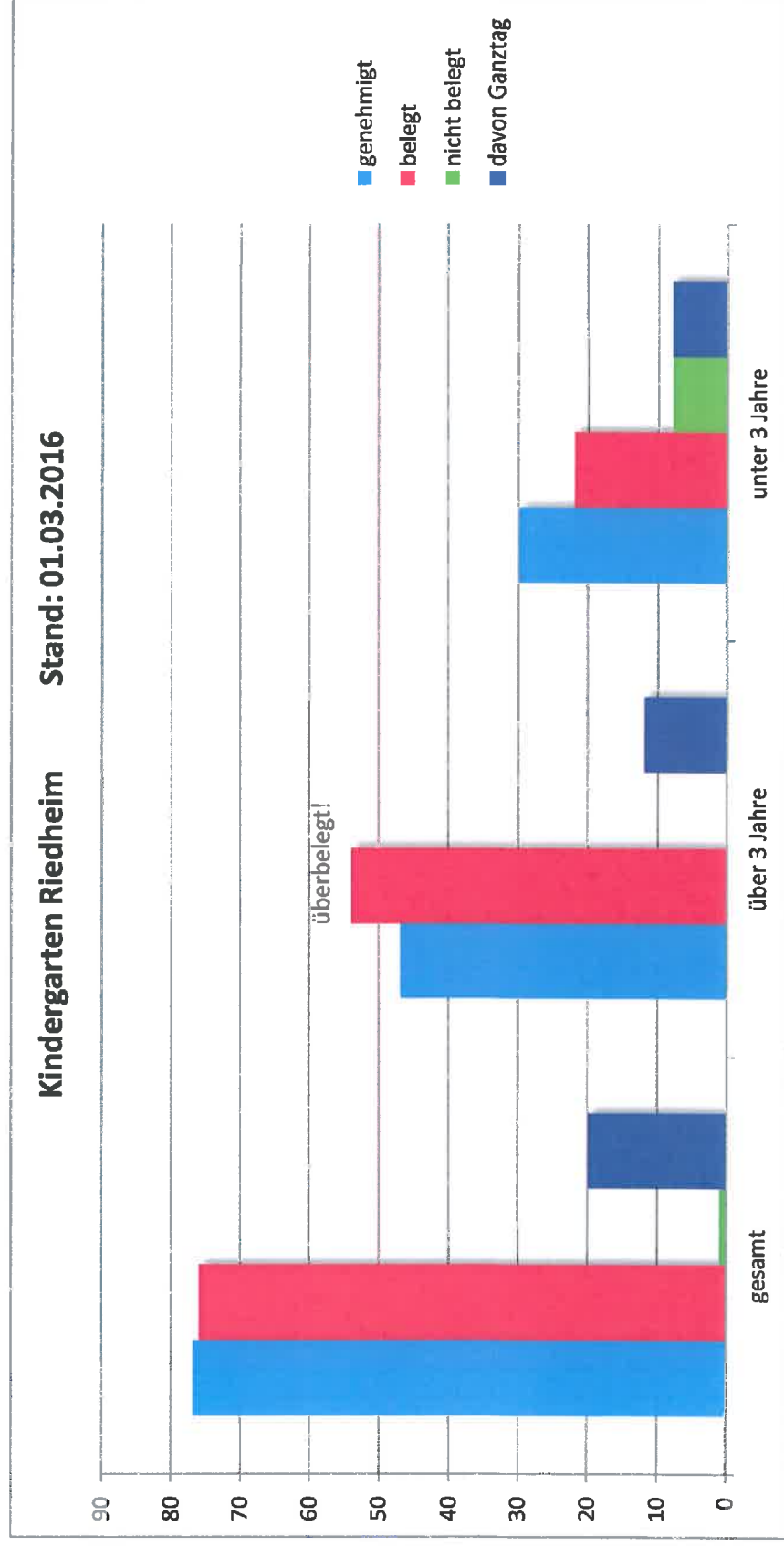
355 319 36 20

Summe der Kindergärten Stand: 01.03.2016



Kindergarten Riedheim Stand 01. März 2016 KVJS

	genehmigt	belegt	nicht belegt	Ganztag	davon
gesamt	77	76	1	20	
über 3 Jahre	47	54	0	12	
unter 3 Jahre	30	22	8	8	
	77	76	8	20	

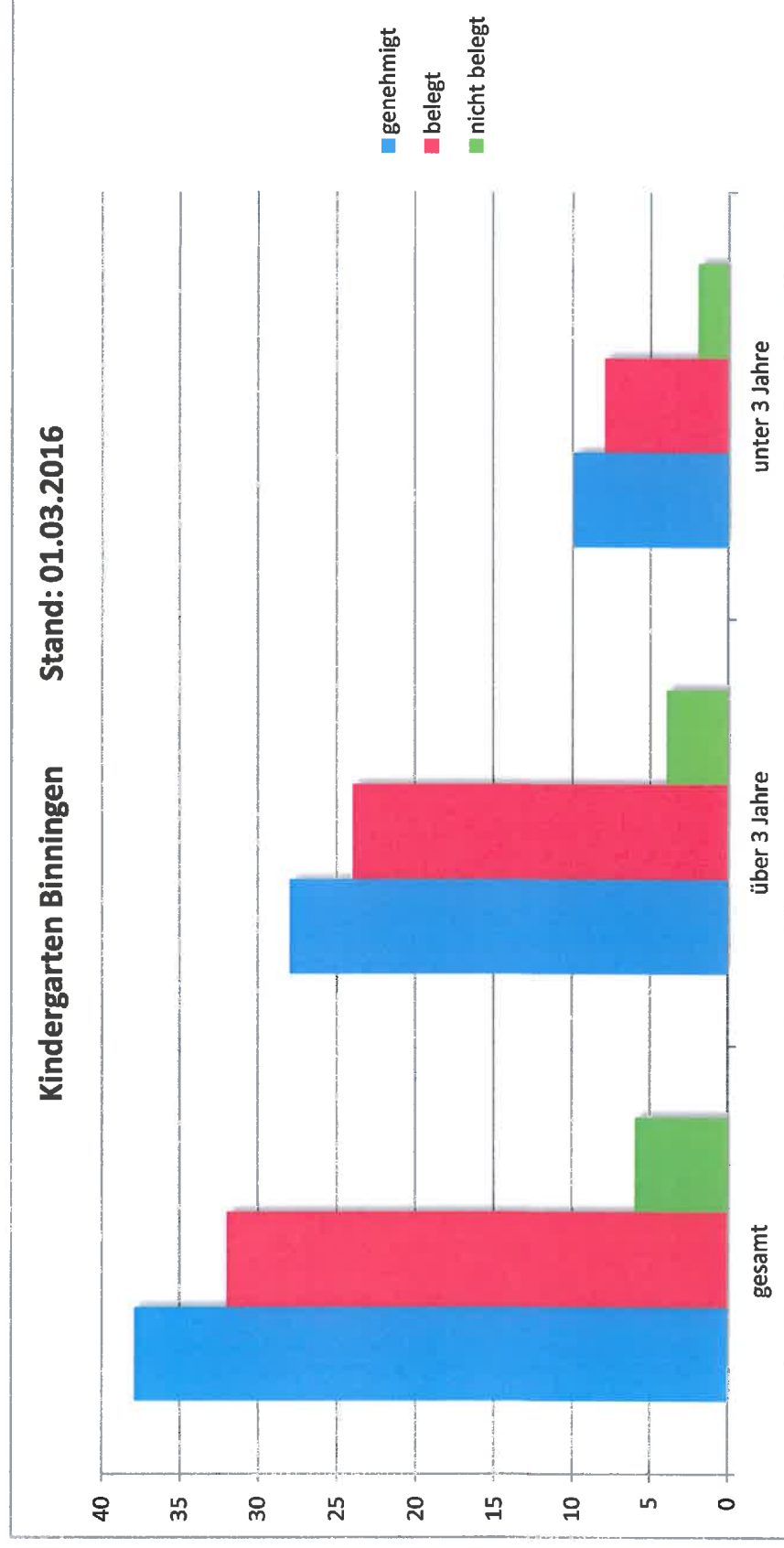


Kindergarten Binnungen

	genehmigt	belegt	nicht belegt
gesamt	38	32	6
über 3 Jahre	28	24	4
unter 3 Jahre	10	8	2
	38	32	6

Kindergarten Binnungen

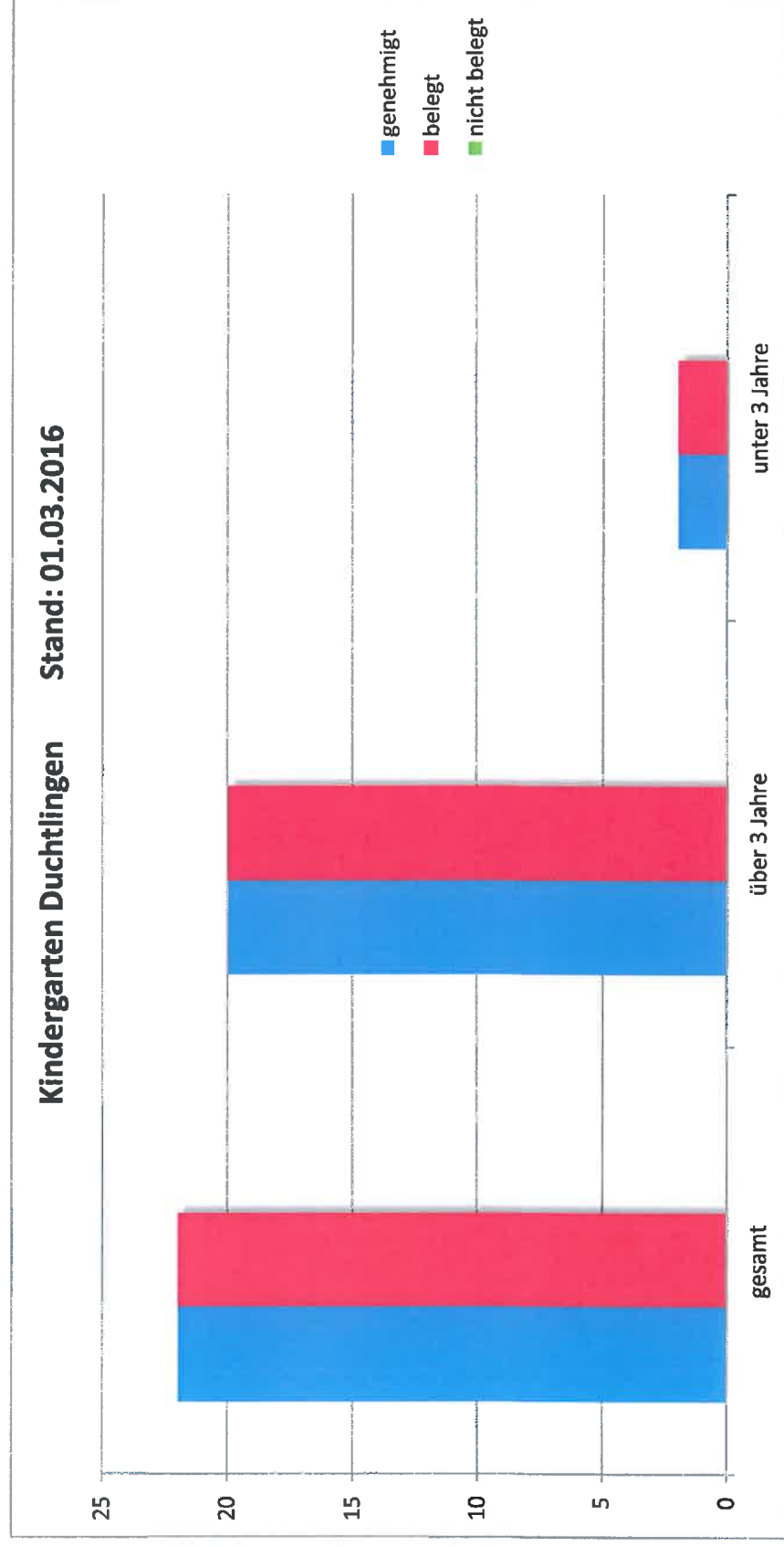
Stand: 01.03.2016



Kindergarten Duchtlingen

	genehmigt	belegt	nicht belegt
gesamt	22	22	0
über 3 Jahre	20	20	0
unter 3 Jahre	2	2	0

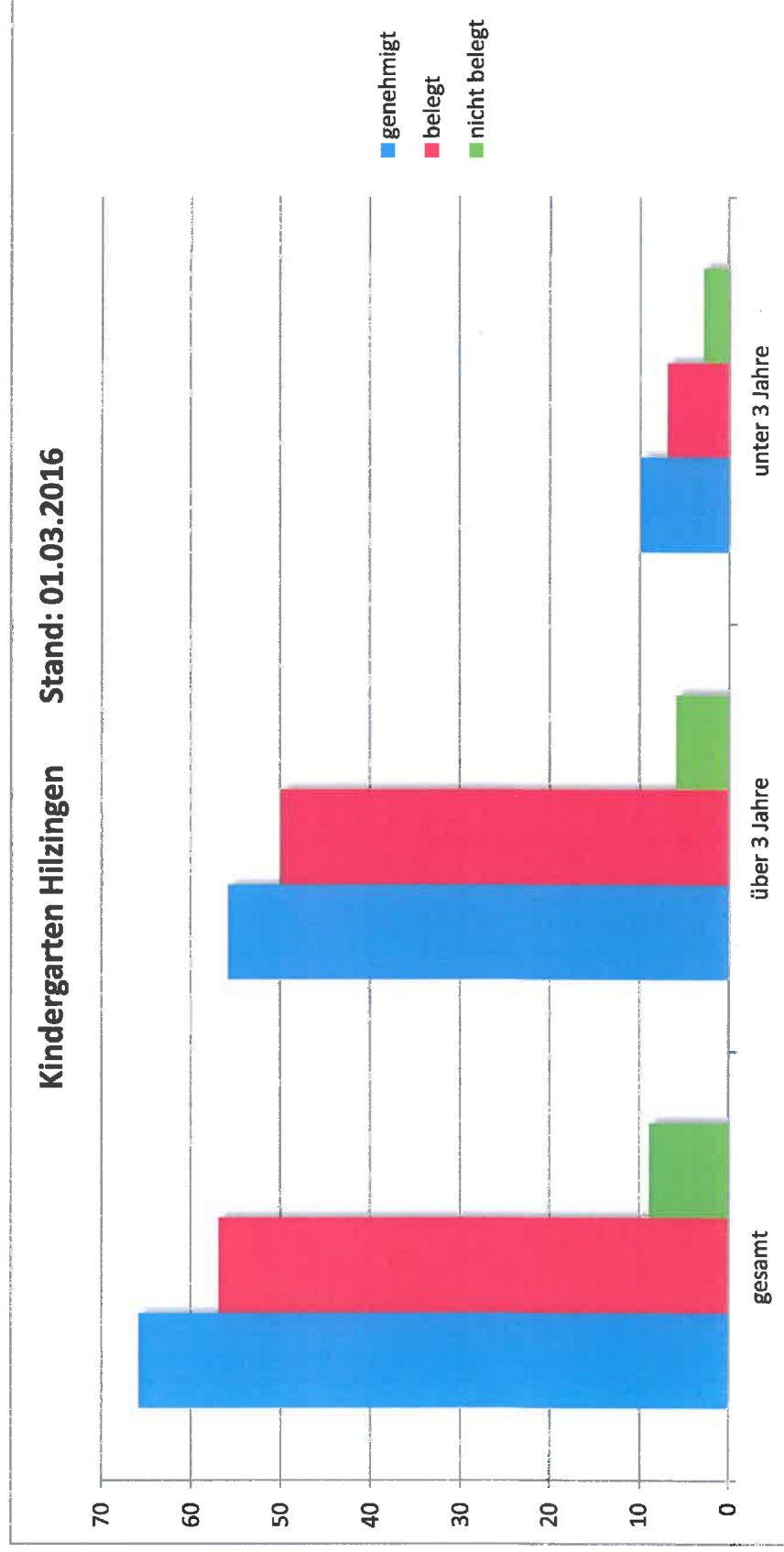
22 22 0



Kindergarten Hilzingen "Zum Staufen"

	genehmigt	belegt	nicht belegt
gesamt	66	57	9
über 3 Jahre	56	50	6
unter 3 Jahre	10	7	3

66 57 9

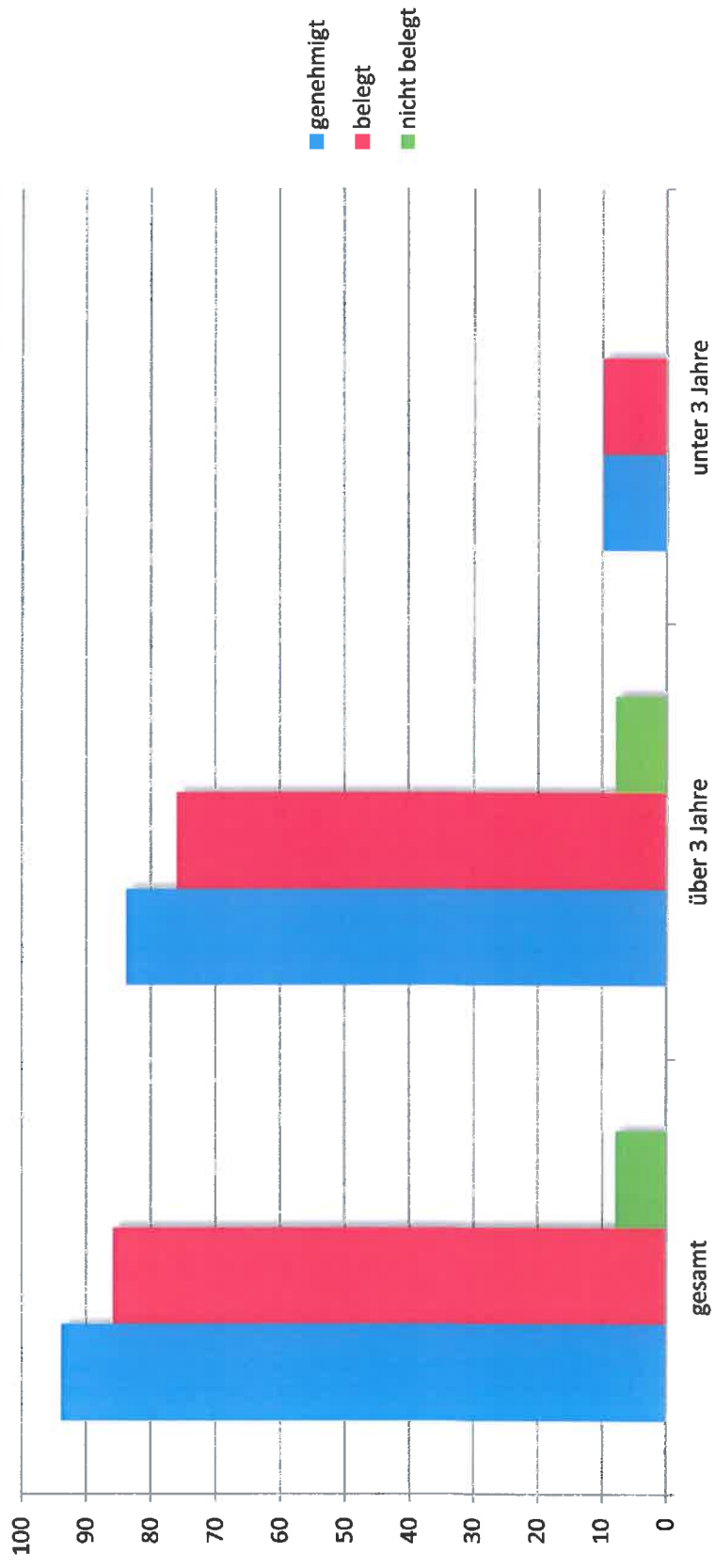


Kindergarten St. Elisabeth

	genehmigt	belegt	nicht belegt
gesamt	94	86	8
über 3 Jahre	84	76	8
unter 3 Jahre	10	10	0

94 86 8

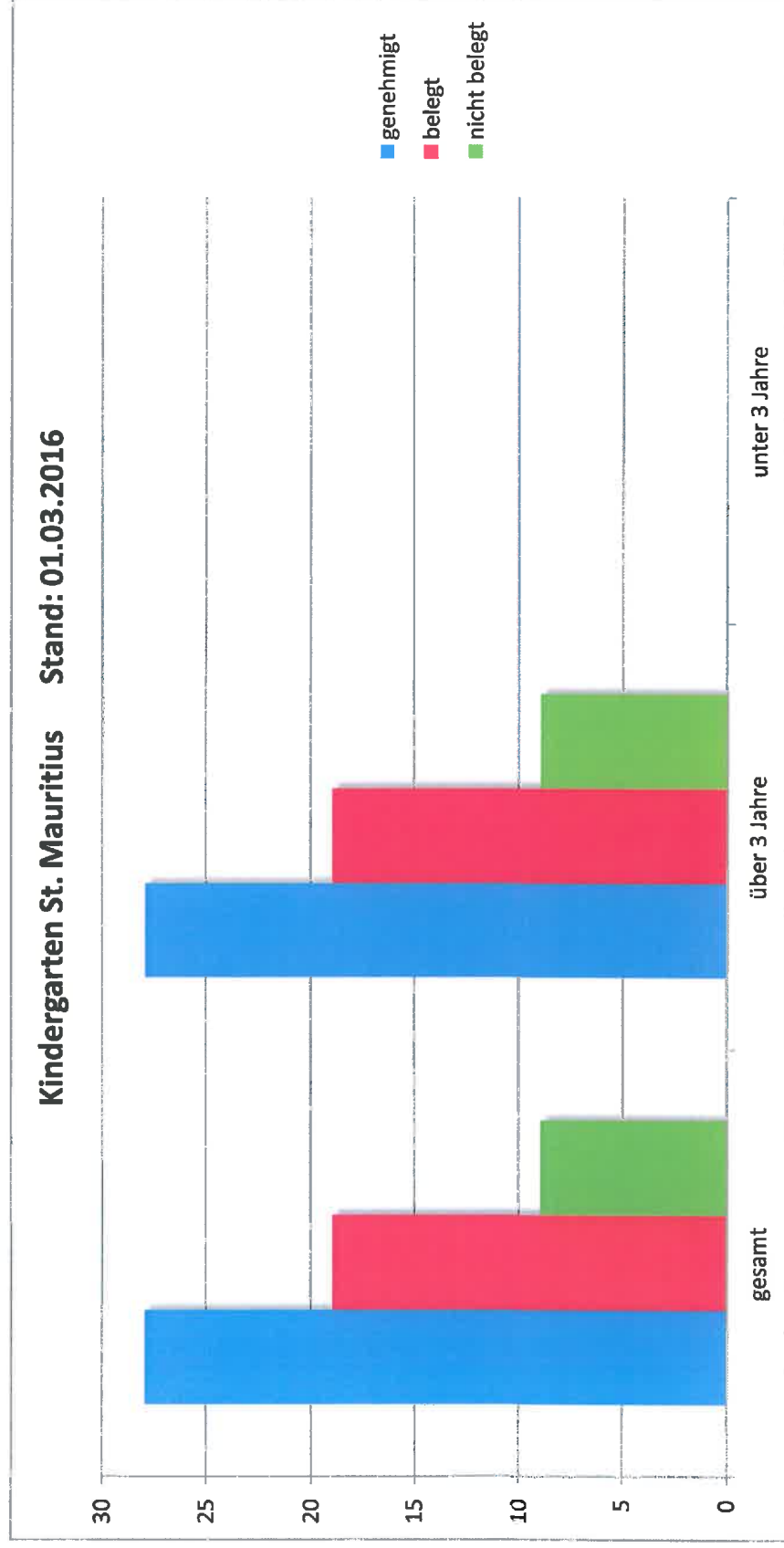
Kindergarten St. Elisabeth Stand: 01.03.2016



Kindergarten St. Mauritius

	genehmigt belegt	nicht belegt
gesamt	28	9
über 3 Jahre	28	9
unter 3 Jahre	0	0

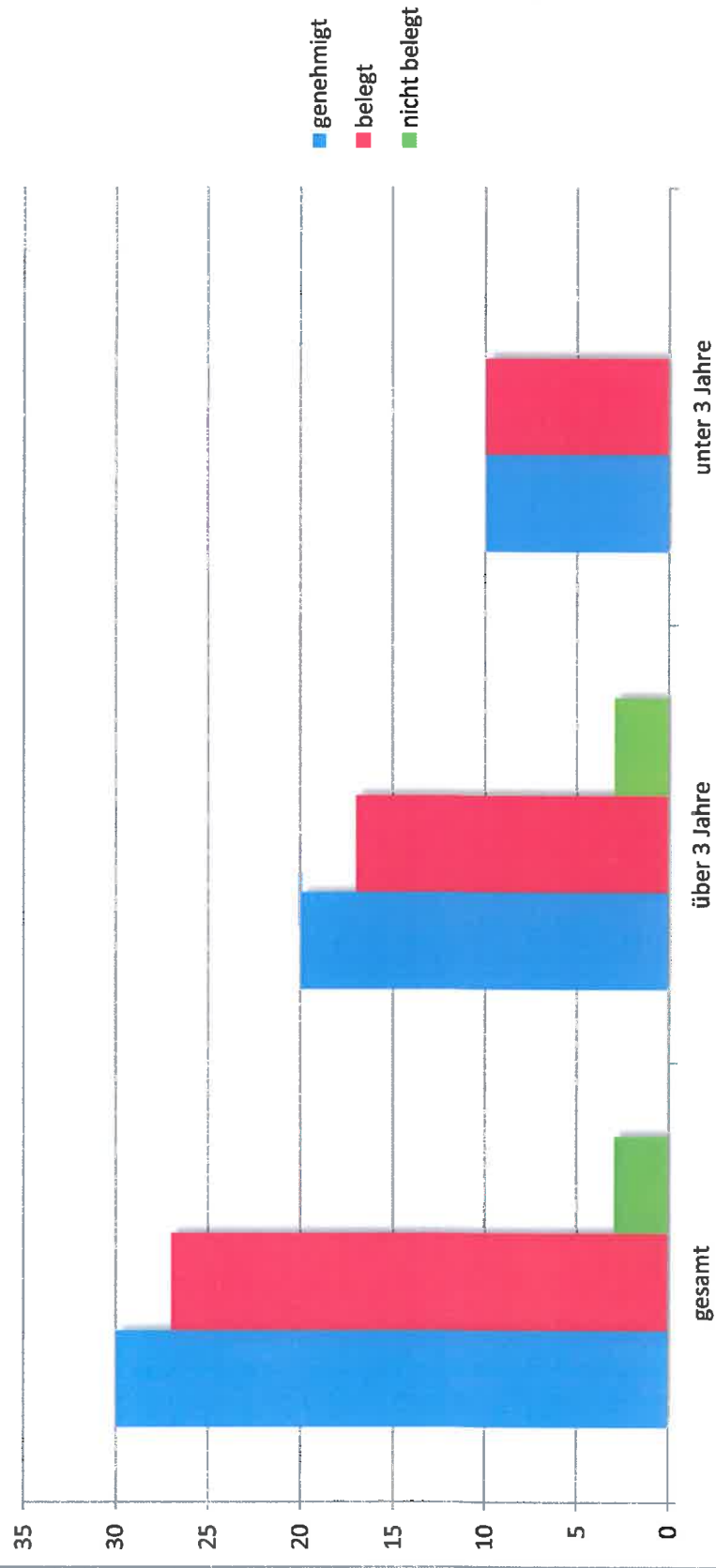
28 19 9



Kindergarten Christliche Schule

	genehmigt	belegt	nicht belegt
gesamt	30	27	3
über 3 Jahre	20	17	3
unter 3 Jahre	10	10	0
	30	27	3

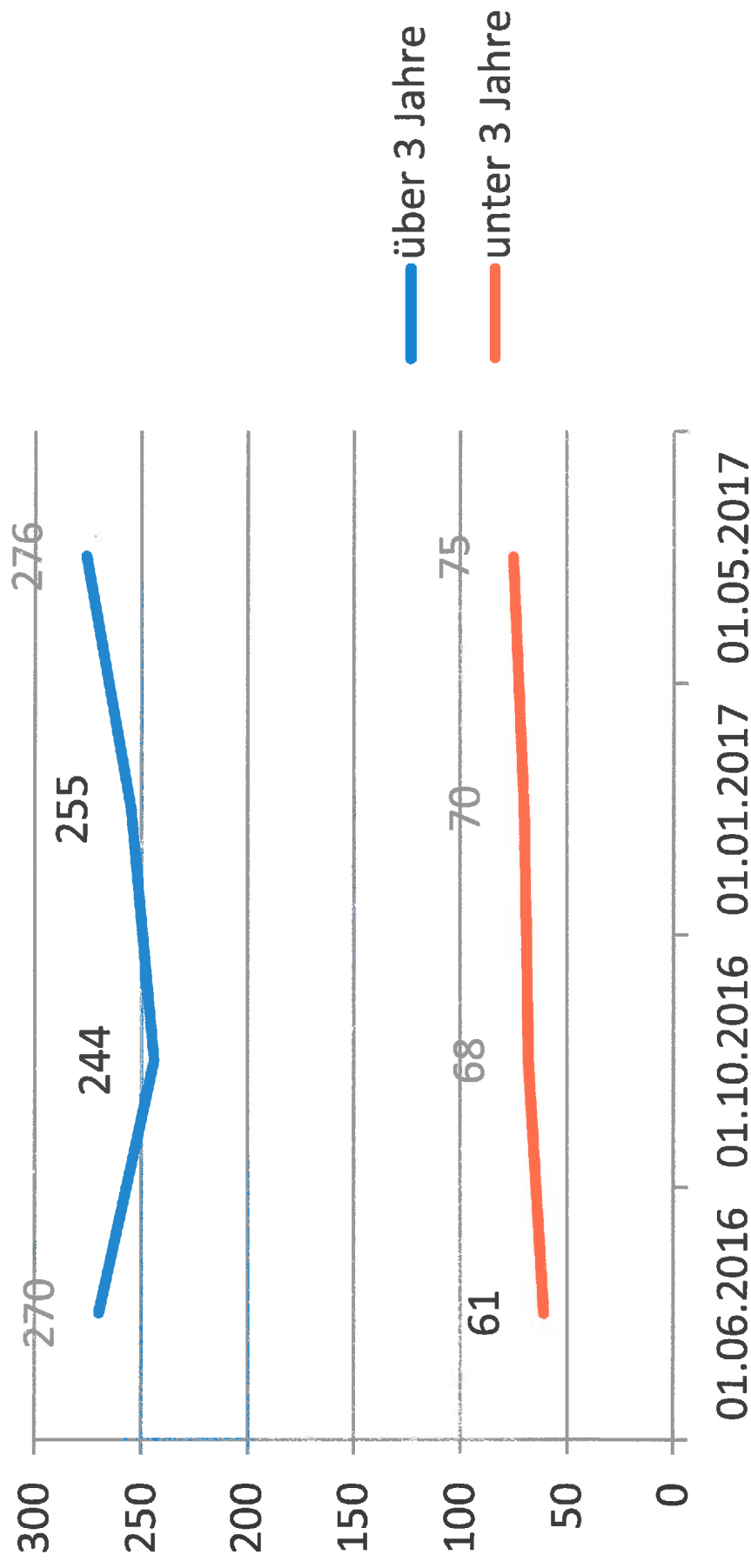
Kindergarten Christliche Schule Stand: 01.03.2016



Belegung Kindergarten

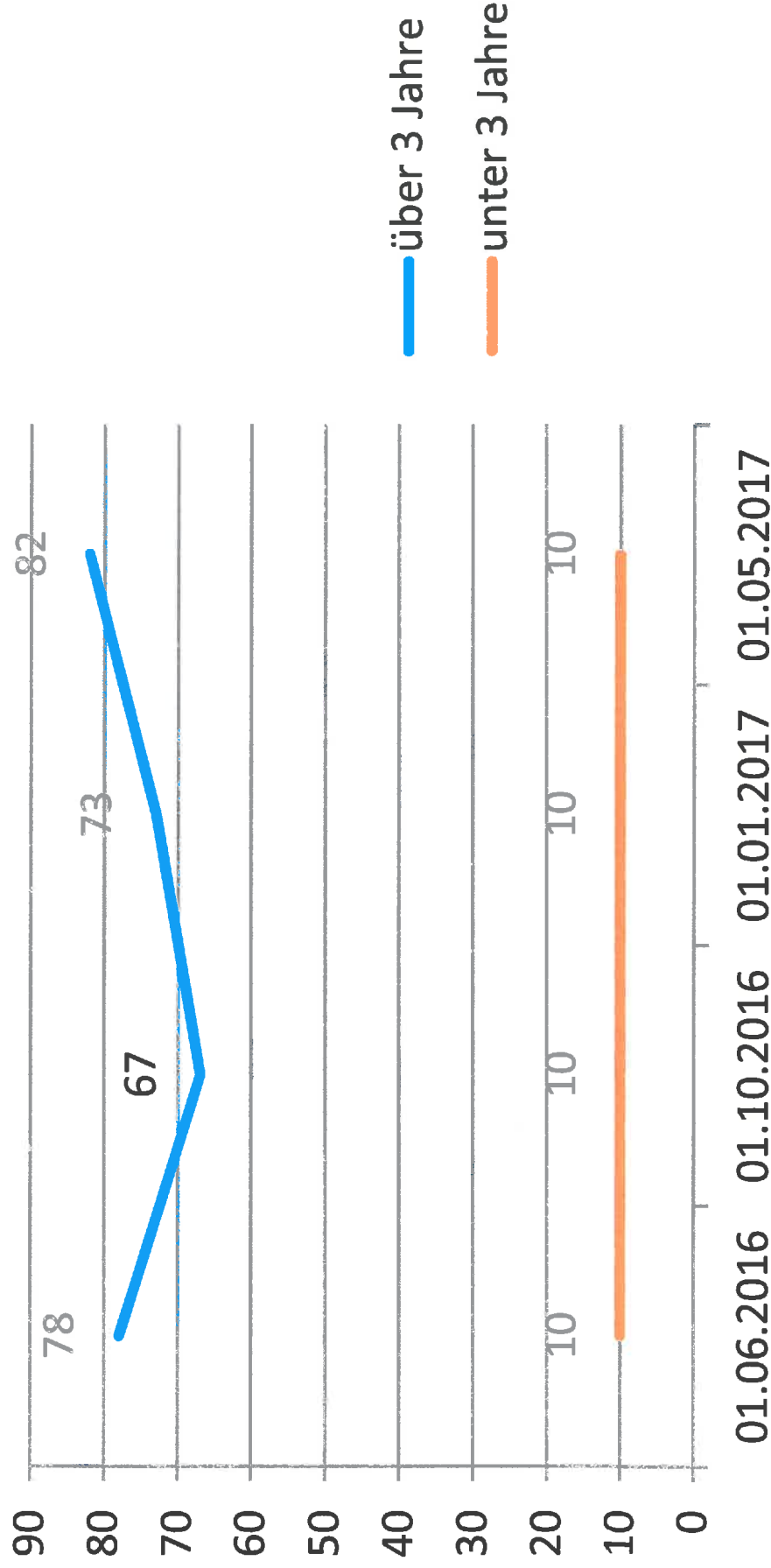
	01.06.2016		01.10.2016		01.01.2017		01.05.2017	
	über 3	unter 3	über 3	unter 3	über 3	unter 3	über 3	unter 3
St. Elisabeth	78	10	67	10	73	10	82	10
Zum Staufen	50	8	47	9	47	13	48	14
Riedheim	54	24	50	27	51	27	55	29
Binningen	27	7	24	8	24	8	29	9
Weiterdingen	21	0	18	0	20	0	22	0
Duchtlingen	20	2	13	4	15	2	15	3
christliche Schule	20	10	25	10	25	10	25	10
Gesamt:	270	61	244	68	255	70	276	75

Belegung Kindergarten



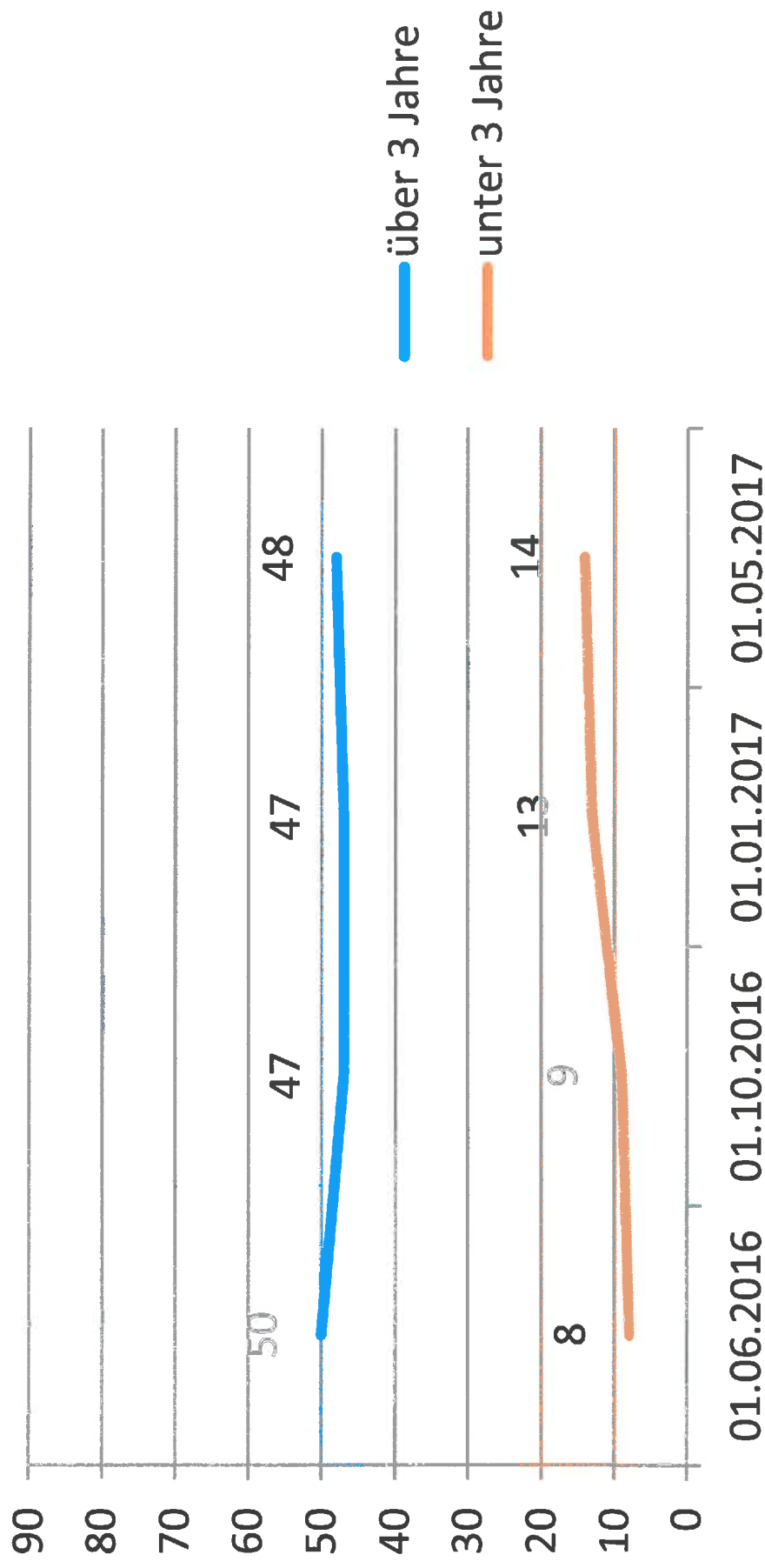
Gesamt

Belegung Kindergarten



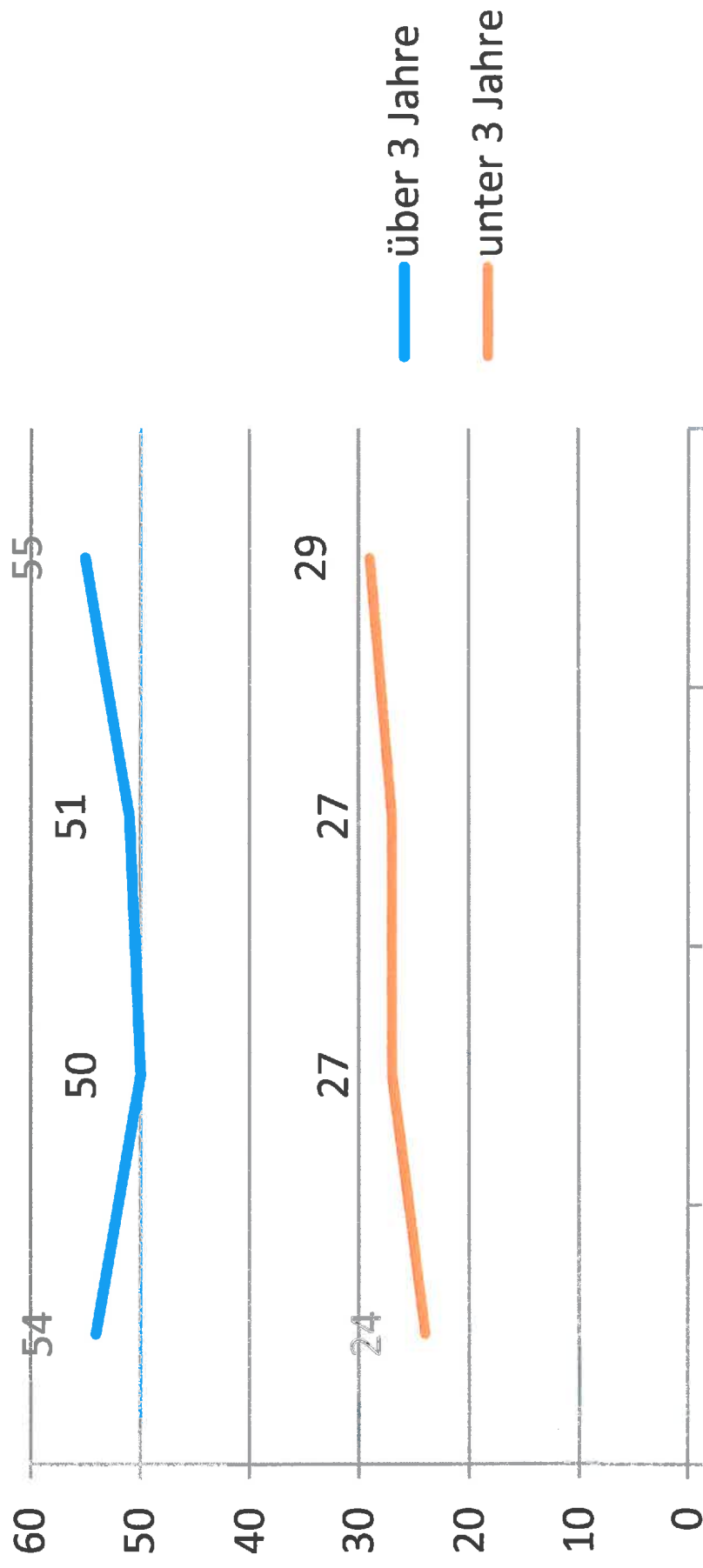
St. Elisabeth

Belegung Kindergarten



Zum Staufen

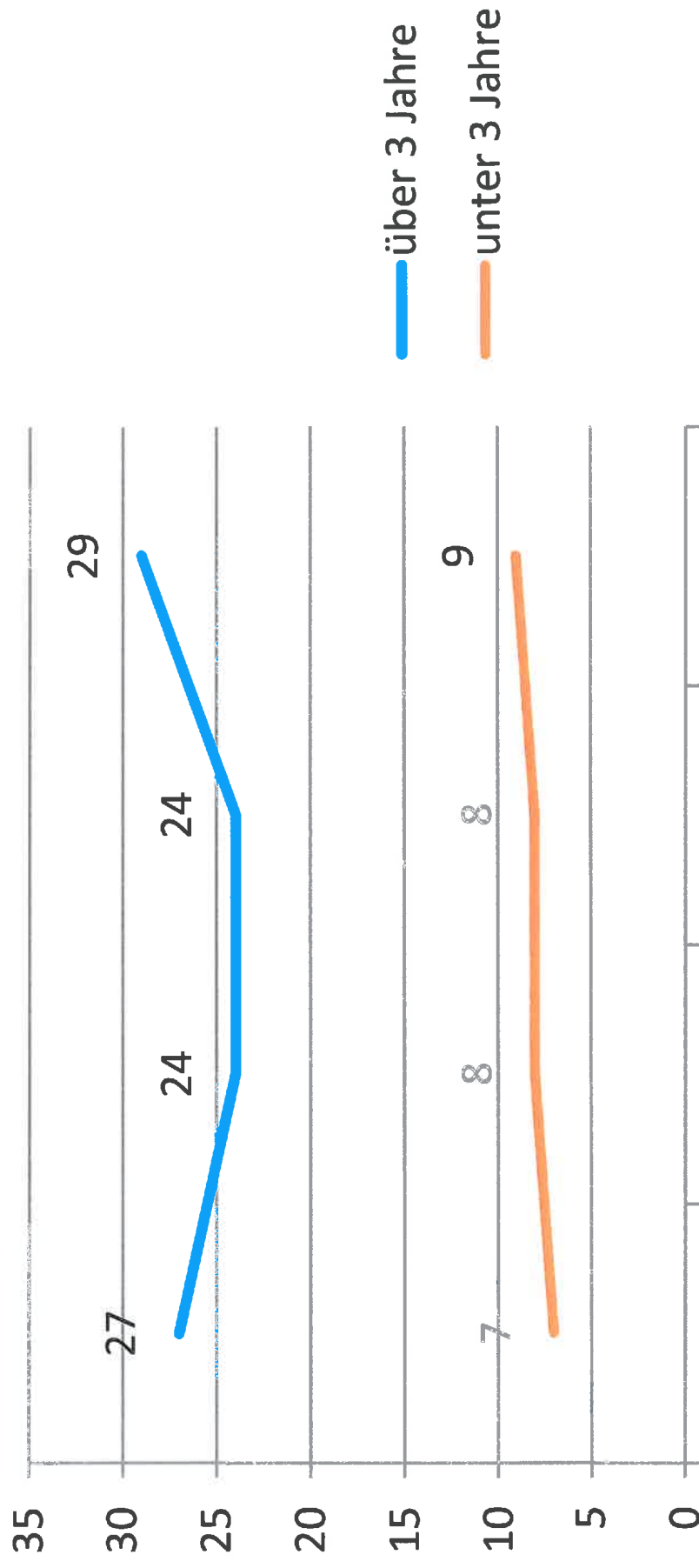
Belegung Kindergarten



01.06.2016 01.10.2016 01.01.2017 01.05.2017

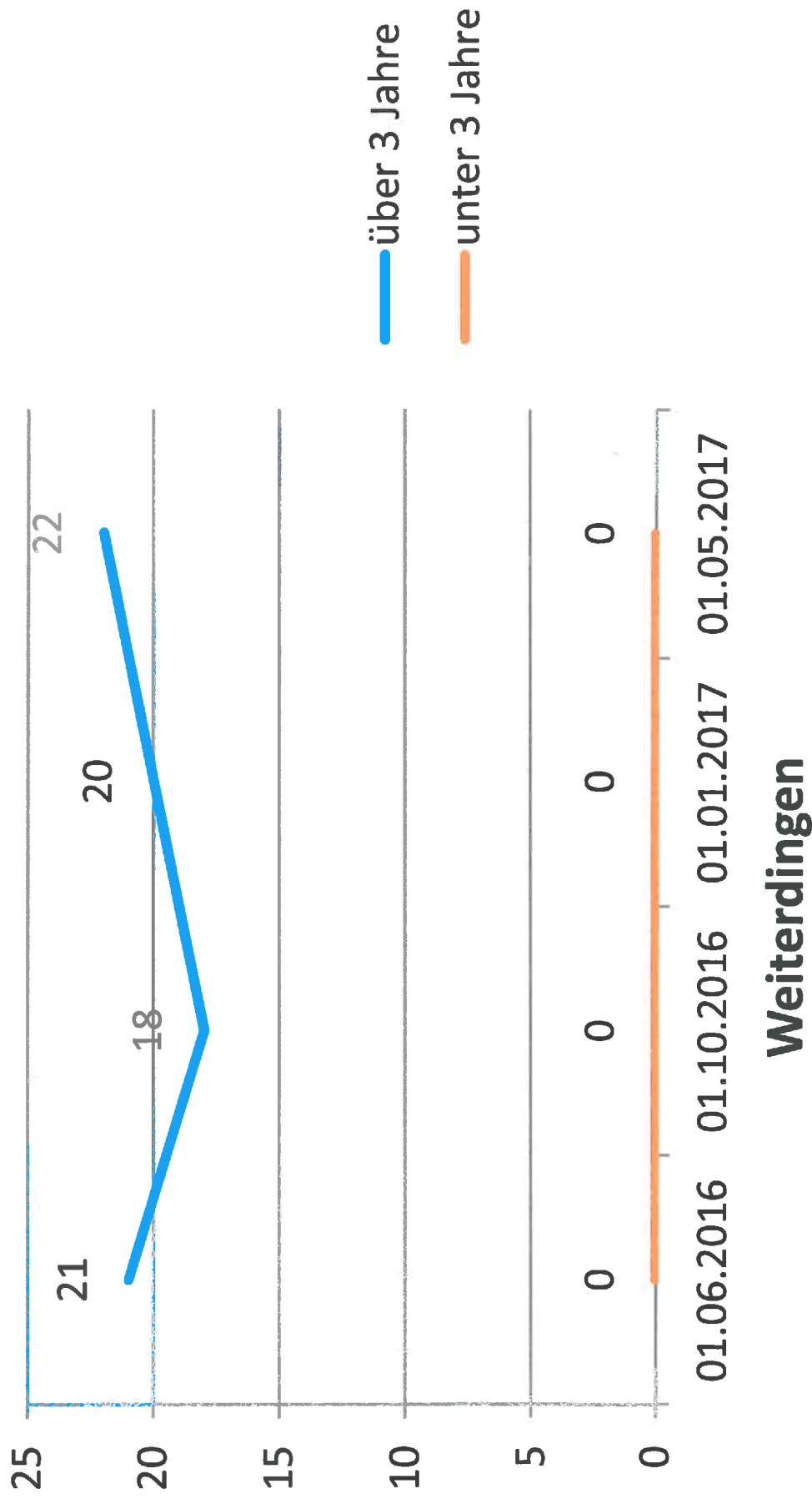
Riedheim

Belegung Kindergarten

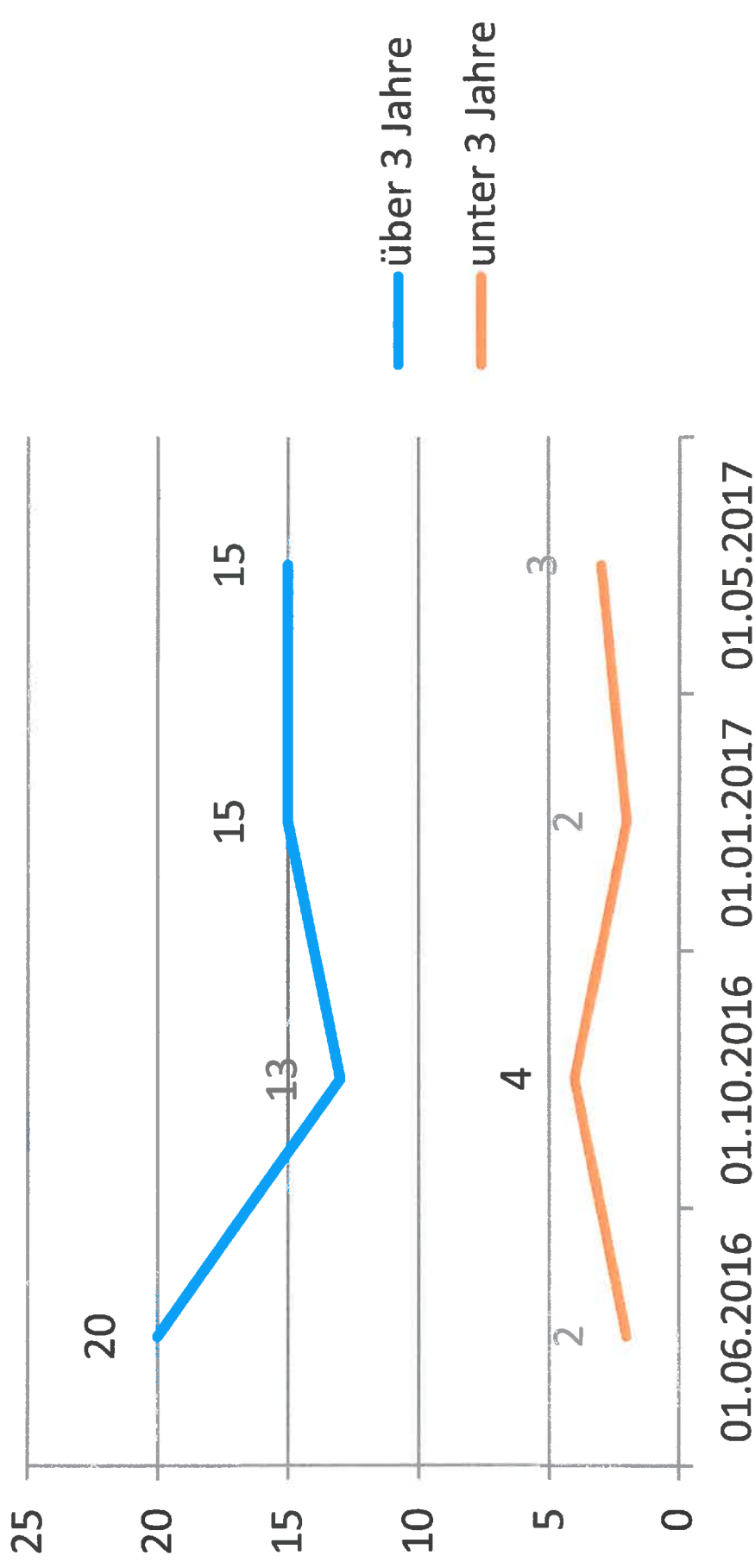


Binningen

Belegung Kindergarten

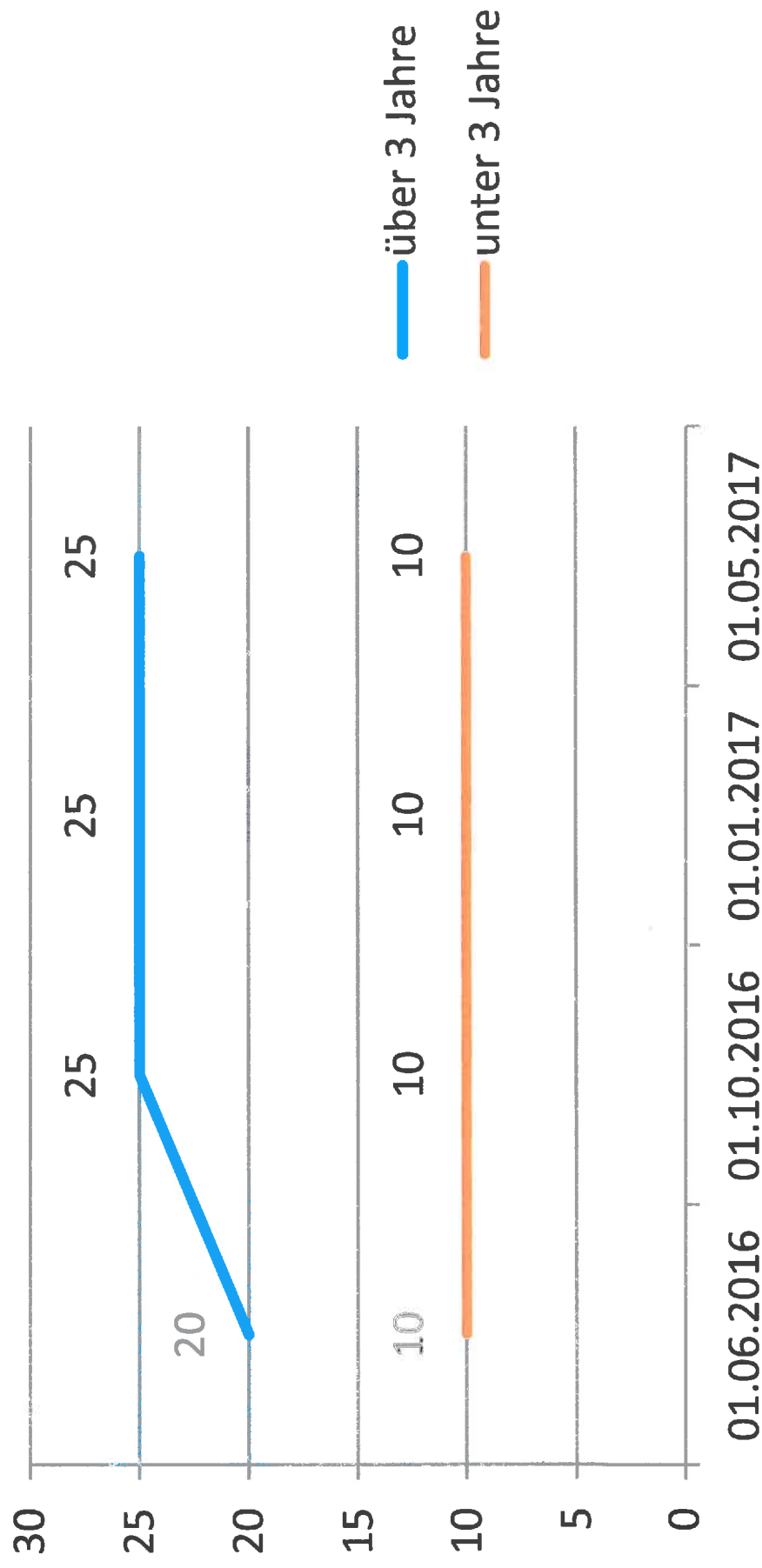


Belegung Kindergarten



Duchtlingen

Belegung Kindergarten

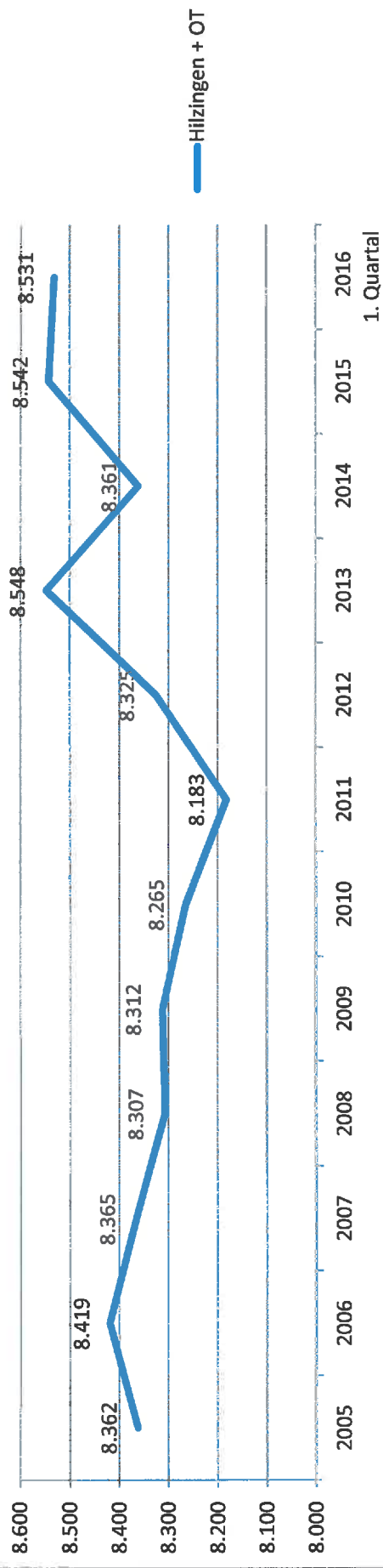


christliche Schule

Bevölkerungsentwicklung aktuell

Quartal	Hilzingen	Duchtlingen	Schlatt	Weiterdingen	Binningen	Riedheim	Gesamt
2005	4.595	586	432	855	802	1.092	8.362
2006	4.655	586	424	844	803	1.107	8.419
2007	4.626	576	434	841	783	1.105	8.365
2008	4.633	568	421	848	754	1.083	8.307
2009	4.590	576	428	852	749	1.117	8.312
2010	4.573	573	413	857	735	1.114	8.265
2011	4.544	564	408	847	723	1.097	8.183
2012	4.586	581	434	873	746	1.105	8.325
2013	4.730	590	441	894	739	1.154	8.548
2014	4.611	587	454	860	737	1.112	8.361
2015	4.756	585	462	865	748	1.126	8.542
2016 1. Quartal	4.753	588	457	857	748	1.128	8.531

Bevölkerungsentwicklung





Kindergarten- bedarfsplan

**Aktualisierung Kurzfassung
Stand 01. März 2016**

Amt:
Amtsleiter:

Hauptamt
Markus Wannenmacher

Ansprechpartner:

Markus Weber

Aus dem Bedarfsplan 2015 werden die beiden Ziffern 6 und 8 herausgenommen, um die wesentlichen Aussagen zu erläutern.

...

- 6. Der Bedarf an Kinderbetreuungseinrichtungen
- 8. Inhalt des Bedarfsplans der Gemeinde Hilzingen

6. Der Bedarf an Kinderbetreuungseinrichtungen

6.1 Begriff „Bedarf“

Der Mindestbedarf an Kindertageseinrichtungen ist durch den Rechtsanspruch auf einen Kindergarten- oder Krippenplatz numerisch fixiert.

Bedarfserfüllung ist jedoch mehr, als nur für jedes Kind einen Betreuungsplatz anzubieten. Ziel ist es, unter den gegebenen rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen familienfreundliche Angebotsformen zu schaffen. Dabei ist auch die durch das SGB gewünschte und formulierte Trägerpluralität zu beachten.

Die Nachfrage nach Betreuungsangeboten richtet sich auch nach den finanziellen Rahmenbedingungen, die der Träger des Angebots setzt (= Höhe der Elternbeiträge). Die Elternbeiträge der kommunalen und der kirchlichen Einrichtungen sind ausgerichtet an den gemeinsamen Empfehlungen der kommunalen und kirchlichen Trägerverbände. Ziel ist es, für gleichartige Angebote trägerübergreifend in Hilzingen dieselben Elternbeiträge zu erheben.

6.2 Bedarf an Krippenplätzen i.S. § 1 Abs. 6 KiTaG

Ab dem Kindergartenjahr 2013/14 gilt der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz, für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr.

Derzeit leben in Hilzingen **196** Kinder unter 3 Jahren (Stand Statistik 20.06.2016, Rubriken 0-3 Jahre). Demgegenüber stehen inklusive der Plätze in altersgemischten Gruppen insgesamt **72** Betreuungsplätze für Kleinkinder zur Verfügung, dies entspricht einer Quote von 36,73% (Schnitt in Baden-Württemberg 27,8%, Quelle Statistisches Landesamt; 01.03.2014).

Berücksichtigt man die Tatsache, dass der Rechtsanspruch auf Betreuung in einer Krippengruppe grundsätzlich ab der Vollendung des ersten Lebensjahres gilt, ist das Verhältnis von Kindern und Betreuungsplätzen im Alter von 1 bis unter 3 Jahren von Bedeutung.

Derzeit leben in Hilzingen **123** Kinder Jahren (Stand Statistik 20.06.2016, Rubriken 1-3 Jahre) im Alter zwischen 1 und unter drei Jahren. Dem gegenüber stehen die 72 Krippenplätze, das entspricht einer Versorgungsquote im Bereich 1 bis <3 jährige von rund 58,53 %.

Obwohl die Betreuungsquote mit Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Krippenplatz nun nur noch als politischer Orientierungswert gesehen werden kann und nun der konkrete örtliche Bedarf gedeckt werden muss, kann nach der

derzeitigen Erkenntnislage davon ausgegangen werden, dass dieser Bedarf in Hilzingen gedeckt ist.

Für das Kindergartenjahr 2014/15 konnte allen angemeldeten Kindern unter drei Jahren in den Betreuungseinrichtungen in Hilzingen ein Platz zugeteilt werden.

Da der Bedarf von den Eltern ein halbes Jahr im Voraus anzumelden ist (Stichtag 01.03.: durchgeführte Anmeldewoche) ist der Bedarf an Krippenplätzen in Hilzingen als tatsächlich gedeckt anzusehen.

6.3 Bedarf an Kindergartenplätzen i.S. § 1 Abs. 2-5 KiTaG

(wird nachgereicht)

6.3.1 Bedarf an Ganztagesplätzen

(wird nachgereicht)

6.3.2 Bedarf an Plätzen in Regelkindergärten mit verlängerten Öffnungszeiten

Der Wunsch nach einem beruflichen Wiedereinstieg des erziehenden Elternteils, überwiegend Frauen, führt zu einer Ausdehnung der vorhandenen Öffnungszeiten. In den letzten Jahren hat sich die Form der „Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten“ etabliert. Die durchgehenden Öffnungszeiten von mindestens 6 Stunden (ausschließlich vormittags angeboten) macht eine Teilzeitbeschäftigung des erziehenden Elternteils eher möglich, als dies in einer Regelgruppe der Fall ist. Diese Betriebsform ist aufgrund rechtlicher Vorgaben mit einer höheren Personalausstattung, also mit höherem finanziellen Aufwand, zu führen. Auch hier werden bedarfsgerechte Modifizierungen der Öffnungszeiten gegebenenfalls mit einer Mittagsverpflegung geprüft und dann umgesetzt.

Aus diesen Anforderungen heraus werden nach Rücksprache mit dem Kindergartenteam und dem Elternbeirat zum neuen Kindergartenjahr die Öffnungszeiten im Kindergarten „Zum Staufen“ auf ein durchgängiges Modell („Binner Modell“) umgestellt.

8. Inhalt des Bedarfsplans

Die Entscheidung, welche Einrichtungen Aufnahme in den Bedarfsplan finden, hat der Gemeinderat nach pflichtgemäßem Ermessen getroffen.

Der Bedarfsplan der Gemeinde Hilzingen wird wie folgt festgelegt:

Die kommunalen Kinderbetreuungseinrichtungen sowie die kirchlichen Kinderbetreuungseinrichtungen werden mit den bestehenden Gruppen unter Berücksichtigung der vorgenannten Änderungen weiterhin in den Bedarfsplan der Gemeinde Hilzingen aufgenommen.

Der Gemeinderat beschloss am 23.09.2014 (wie unter Punkt 3. b) bereits ausgeführt) auf Antrag des Trägers die beiden Kinderbetreuungsgruppen (Ganztagesgruppen) am Standort der Christlichen Schule e.V. in Hilzingen in den örtlichen Bedarfsplan aufzunehmen. Verbunden mit der Aufnahme in den Kindergartenbedarfsplan erhält die Christliche Schule e.V. allerdings nur deckungsgleich den Zuschuss des Landes ausbezahlt, den die Gemeinde für diese Betreuungsform (Ganztagesbetrieb) erhält. Ein darüberhinausgehender eigener Finanzierungsanteil der Gemeinde ist nicht erforderlich, bzw. auf einen erhöhten Zuschuss (Kommune) wurde vom Träger verzichtet.